

GEMEINSAM WOHNIN?

Die neue EU.

Miren Etxezarreta

Seit dem Vertrag von Maastricht wurden anlässlich mehrerer Gipfeltreffen verschiedene Entscheidungen getroffen, die den Kurs der EU bestimmen. Folgende seien hervorgehoben:

1. Der Vorschlag der Erweiterung um Länder aus dem Osten.

Damit soll ein Raum auf dem alten Kontinent geschaffen werden, wo Freiheit und Demokratie herrschen, die Menschenrechte gewahrt werden und gegenseitige Solidarität geübt wird. Die Erweiterung begann bereits 1991 mit einer Reihe von Abkommen mit den mittel- und osteuropäischen Ländern, bekannt unter dem Namen Europäische Abkommen, die im Wesentlichen darauf abzielten, diesen zentralwirtschaftlichen Ländern beim Übergang zur Marktwirtschaft zu „helfen“. 1995 veröffentlichte die Kommission ein Weißbuch mit der Liste jener Gesetze und Regelungen, welche die Kandidatenländer als Vorbereitung für ihren Beitritt im Bereich der Wirtschaftspolitik verabschieden müssen. Der Internationale Währungsfond seinerseits schrieb ihnen rigorose Anpassungsprogramme vor, um in den internationalen Einrichtungen und den Welt-Finanzforen berücksichtigt zu werden.

Das Projekt der Erweiterung um die Länder aus dem Osten zur Bildung eines Marktes, der praktisch den gesamten Kontinent mit der Ausnahme Russlands umfasst, ist derzeit das einzige ehrgeizige Projekt der Europäischen Union. 13 Länder sind es, die zu neuen Mitgliedern werden wollen. Bis vor kurzem wurde noch über die Form ihrer Integration diskutiert: Zuerst meinte man, diese müsse in Phasen erfolgen, jetzt erfolgt sie im Zuge eines gleichzeitigen Beitritts von zehn Ländern, während der Beitritt der übrigen drei Länder später erfolgen soll.

Die Integration dieser neuen Mitgliedsstaaten wirft für die EU bereits genug Probleme auf, handelt es sich dabei doch um ärmere Länder mit ziemlich großen wirtschaftlichen Problemen: Diese Länder bedeuten einen Zuwachs der Bevölkerung um 30%, hingegen nur eine 7%-ige Steigerung des gemeinschaftlichen BIP. Sie bringen eine mächtige Landwirtschaft, eine rückständige Industrie, einen Überhang von handwerklicher Arbeit gegenüber höherer Bildung und den Wunsch nach einer raschen Verbesserung ihrer jeweiligen Situation mit. Dazu kommen organisatorische Probleme, die aus der Erweiterung der Union resultieren, ist es doch ganz offenkundig nicht dasselbe, eine EU von 15 Ländern mit einer mehr oder weniger ähnlich gelagerten Wirtschaft (bereits die südeuropäischen Ländern bedeuten Probleme genug) zu regieren, wie eine Union von 25 Mitgliedern zu verwalten.

Deshalb ging es im Vertrag von Nizza (Dezember 2000) um die Diskussion von Mechanismen, die entwickelt werden sollten, um eine mit unterschiedlicher Geschwindigkeit erweiterte Union zu verwalten, in der die reichsten Länder ihrerseits weitere Fortschritte machen könnten, ohne durch die rückständigsten Länder „gebremst“ zu werden.

Man glaubt, die Erweiterung ohne eine Änderung des Budgets der Union durchführen zu können. Das heißt, die Ausgaben der Union sind bereits bis 2007 fixiert. Daher müssen die Kosten dieser Erweiterung durch eine Anpassung der aktuellen Kosten finanziert werden (einschließlich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und Kohäsion, der derzeit Mittel an die ärmsten Länder der Union ausschüttet).

Die Erweiterung scheint daher nicht grundsätzlich darauf abzuzielen, den neuen Mitgliedsstaaten wirtschaftlich bei der Überwindung der großen Probleme ihrer Wirtschaft beizustehen. Die genannte Integration stellt sich vielmehr als eine Erweiterung des Marktes und ein neues Feld für Investitionen des reichsten Länder der Union sowie als Quelle für Rohstoffe und billige und gut ausgebildete Arbeitskräfte dar.

Man fordert von den neuen Mitgliedern, dass sie vor einer Integration alle Bedingungen der Gemeinschaft erfüllen, und die Hilfe, die man ihnen dabei gewährt, ist sehr begrenzt. Sie dürfen sich also keine Illusionen über die Großzügigkeit der Union im Hinblick auf eine Unterstützung zur Überwindung der Hürden auf dem Weg zur Marktwirtschaft machen.

2. Der Vorschlag einer organisatorischen Reform.

Die angesprochene Reform wird schon seit vielen Jahren für notwendig erachtet. Es geht dabei darum, ein beweglicheres und effizienteres System bei der Entscheidungsfindung zu schaffen. So ist es unerlässlich, dass Entscheidungen in Zukunft nicht mehr einstimmig, sondern mit Mehrheitsbeschluss getroffen werden. Diese Änderung der Vorgangsweise wird nun mit einer Union der 25 noch dringlicher.

Bereits auf dem Gipfel von Nizza (Dezember 2000) wurden mehrere Möglichkeiten im Hinblick auf die zukünftigen Einrichtungen der Europäischen Union diskutiert, wobei man sich auf den Kompromiss einigte, 2004 einen weiteren Vertrag zum endgültigen institutionellen Aufbau der EU zu beschließen. Das wird insofern nicht notwendig sein, als die in Nizza getroffenen Entscheidungen in dem Projekt für eine europäische Verfassung revidiert und überarbeitet wurden, das erst kürzlich auf der im Oktober 2003 in Rom abgehaltenen Regierungskonferenz vorgestellt wurde.

Das in Rom diskutierte Projekt bedeutet eine Änderung der Beschlüsse von Nizza: Dieses Projekt weist auf die Notwendigkeit hin, einen Kern mit den reichsten Ländern festzulegen und auch die Durchsetzung ihrer Prioritäten sicherzustellen. Neben diesem Kern gibt es die anderen Länder mit weniger Macht und Einfluss, deren Entwicklung langsamer vorangeht.

Die Reform und die Zusammensetzung der künftigen Kommission sowie die Reform der Entscheidungsfindungsprozesse in der EU zielen darauf ab, diese effizienter zu machen und die Grundlagen für eine Erweiterung zu schaffen. Hinter der Komplexität technischer Aspekte verbergen sich tief greifende – politische, wirtschaftliche und soziale – Veränderungen, welche die Struktur der Einrichtungen der Gemeinschaft, das europäische Projekt als Ganzes und in der Folge die Zukunft der Union betreffen.

War der Vertrag von Nizza nur die Konsolidierung des so genannten „Europa“ mit zwei (oder mehr) Geschwindigkeiten, so stärkt das Projekt der Verfassung diese Idee und stellt sicher, dass die mittleren und kleinen Länder nicht viele Möglichkeiten haben, die von den mächtigsten Ländern getroffenen Entscheidungen zumindest in Frage zu stellen.

Alles deutet auf die Konsolidierung einer zunehmend ungleichen EU mit einem starken Zentrum und unterschiedlichen Peripherien hin, in der das Gewicht der großen Staaten der derzeitigen EU (in erster Linie Deutschland, Frankreich und Großbritannien sowie in geringerem Maße Italien und mit größerem Abstand Spanien) noch größer wird. Aus allen diesen Ländern ragt der entscheidende Einfluss Deutschlands auf die Politik der Union heraus.

3. Der Versuch, die soziale Legitimierung zu erreichen

In der EU gab es aufgrund der Tatsache, dass die Union von Ländern mit sehr unterschiedlichem wirtschaftlichem Niveau und sehr großen regionalen Divergenzen gebildet wird, immer sowohl regionale als auch nationale Einkommensunterschiede. In dem Maße, wie neue und ärmere Länder hinzukamen, wurden die regionalen Unterschiede größer.

Ein großer Teil der BewohnerInnen weniger wohlhabender Regionen und Länder sprach sich für den Beitritt zur EU aus, in der Hoffnung, dass die Zugehörigkeit zur Union es ihnen erlauben würde, ihren Lebensstandard zu verbessern und eine Einkommensgleichheit zu erreichen. Mit zunehmender Konsolidierung der EU hat sich diese Hoffnung aber für viele Menschen nicht erfüllt. Die neoliberale Strategie der Union hat dazu geführt, dass es in den 90er-Jahren in der EU 18 Millionen Erwerbslose (11% der aktiven Bevölkerung) und 35 Millionen Arme gab, dass die Knappheit von Arbeit drastisch gestiegen ist und dass viele Gehälter extrem niedrig sind.

“Euroskepsis”

Andererseits haben sich viele KleinunternehmerInnen, vor allem Bauern und Händler, aber auch industrielle KleinunternehmerInnen aufgrund des Wettbewerbs durch die großen Betriebe in einer liberalisierten Wirtschaft dazu gezwungen gesehen, zuzusperren. Die EU hat für sie nicht gehalten, was sie versprochen hat. Und allmählich macht sich bei den Menschen in vielen Ländern der Union das Gefühl breit, dass diese keine Verbesserung ihres Lebensstandards und ihrer Lebensbedingungen gebracht hat. Deshalb haben sie sich vom europäischen Projekt distanziert – wurden Euroskeptiker – und haben sich sogar bisweilen deutlich gegen dieses Projekt gestellt. In den Ländern, in denen es eine Volksabstimmung über die Mitgliedschaft bei der Union gegeben hat, waren die Ergebnisse sehr knapp (Frankreich) und in einigen Fällen negativ (Dänemark und Irland im

Hinblick auf den Vertrag von Nizza im September 2003; Schweden im Hinblick auf die Einführung der Gemeinschaftswährung). In den anderen Ländern gab es keine Volksabstimmung. Jedes Mal wird der Mangel an Interesse noch deutlicher, bis hin zum Widerstand und zur Ablehnung seitens der Bevölkerungen in der EU.

Die Behörden der EU haben diese Entwicklung erkannt und begonnen, sich Sorgen zu machen. Sie haben in diesem Prozess einen „Mangel an sozialem Zusammenhalt“ gesehen und beschlossen, dass etwas werden muss, um diesen zu fördern. Deshalb schien es seit dem Gipfel von Amsterdam (Juni 1997) notwendig, die Arbeitssituation zu verbessern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Da diese neue Ausrichtung jedoch ohne einen Wechsel der neoliberalen Prämissen erfolgt, auf denen die Wirtschaftspolitik der Union basiert, lassen die Ergebnisse viel zu wünschen übrig, wie an zwei grundlegenden Aspekten zu erkennen ist, der Arbeitsmarkt- sowie der Sozialpolitik.

Arbeitsmarktpolitik

Bereits seit 1993 geht das Gespenst der Arbeitslosigkeit um und die Reaktion, die diese Tatsache unter der Bevölkerung der Union hervorrief, begann die Verantwortlichen der Gemeinschaft zu beunruhigen. Vielleicht unter dem Eindruck der Mobilisierung tausender Arbeitsloser und Aktivisten anlässlich des Gipfels von Amsterdam, beschloss man, in demselben Jahr 1997 einen weiteren Gipfel, und zwar in Luxemburg, und 1998 einen neuerlichen Gipfel in Wien abzuhalten, um das Problem der Erwerbslosigkeit und Maßnahmen zu deren Bekämpfung zu diskutieren. Ergebnis dieser Gipfeltreffen war es, „Nationale Aktionspläne“ (NAP) zu entwickeln: Jedes Mitgliedsland sollte einen eigenen Aktionsplan erarbeiten, um die Armut und die soziale Ausgrenzung zu bekämpfen. Besagter Plan bedurfte anschließend der Aprobation durch die Union.

Auf dem Gipfel von Lissabon (März 2000) nahmen die Arbeitsmarkt- und die Sozialpolitik konkretere Formen an. Die dort definierten strategischen Ziele waren:

- Ein Wirtschaftswachstum zu erreichen, das es erlaubt, die Arbeitslosigkeit zu verringern und ein Modell der sozialen Wohlfahrt zu unterhalten, deren Reform Hand in Hand mit der Ausweitung des externen Marktes gehen muss.
- Die Sozialhilfe zu reformieren, um sie finanzierbar zu machen und die notwendigen Mittel garantieren zu können, um eine soziale Ausgrenzung zu verhindern.

Überraschenderweise wurde auf diesem Gipfel „Vollbeschäftigung“ als Schlüsselziel der gemeinschaftlichen Wirtschaftspolitik definiert, womit ein Begriff wiederverwendet wurde, der zwei Jahrzehnte hindurch aus dem offiziellen Vokabular der EU verbannt gewesen war. Außerdem setzte man sich das Ziel, dass 2010 alle Länder eine Beschäftigungsrate von 70% erreicht haben sollen.

Die neuerliche Zielsetzung der Vollbeschäftigung müsste zu einer neuen Strategie der Arbeitspolitik führen, aber nichts davon ist in den Entscheidungen der EU zu finden. Die Maßnahmen zur „Schaffung von Arbeit“ drehen sich auch weiterhin um die vier Achsen, die in Luxemburg festgesetzt wurden – Verwendbarkeit, Unternehmergeist, Anpassungsfähigkeit, Chancengleichheit (Gender-Dimension). Die genannten Achsen zielen in Wirklichkeit nur darauf ab, dass sich die Menschen besser vorbereiten oder eine bessere „unternehmerische“ Haltung zeigen, um Zugang zu Arbeit zu bekommen oder selbst solche zu schaffen, bedeuten aber in Wirklichkeit noch keineswegs, dass tatsächlich Arbeit geschaffen wird. Es gibt weder eine Initiative zur Schaffung von Arbeit seitens der Union, noch erfolgt eine Koordination der Arbeitsmarktpolitik zwischen den Mitgliedsstaaten, da diese auch weiterhin in die Kompetenz der einzelnen Länder fällt. Was sehr wohl empfohlen wird, um mehr Arbeit zu schaffen, ist eine stärkere „Flexibilisierung“ des Arbeitsmarktes und eine Erleichterung von Entlassung/Kündigung.

Die „Beschäftigungspolitik“ der EU lässt keine Sorge um die Qualität der Arbeit erkennen – ausreichende Gehälter, Stabilität der Arbeit, gute Arbeitsbedingungen, soziale Sicherheit. Vielmehr neigt sie dazu, „Arbeit“ unter irregulären und unsicheren Bedingungen, auf Zeit, zu geringen Gehältern, mit harten Verträgen zu schaffen, was größere Unsicherheit mit sich bringt und einen verstärkten Druck auf die ArbeitnehmerInnen ausübt, jede Beschäftigung anzunehmen, die sich ihnen bietet.

Der Begriff der Vollbeschäftigung wurde an die Notwendigkeiten des Wachstums, der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und der Gewinne angepasst. Daher wurde die Arbeit jeglicher Konnotation mit Begriffen sozialen Inhalts, mit Ansprüchen und Rechten beraubt.

Sozialpolitik

Diese Politik wird durch eine bestimmte Politik der sozialen Sicherheit, die man sich von den Vereinigten Staaten und Großbritannien abgeschaut hat, ergänzt. Hinzu kommt noch ein wachsender Druck seitens der EU auf ihre Mitgliedsländer, eine völlige Privatisierung aller Dienstleistungen im Bereich der sozialen Sicherheit, wie Gesundheit, Erziehung und vor allem Pensionen, anzustreben. Das in diesem Zusammenhang vorgebrachte Argument heißt Nachhaltigkeit: Die zukünftige Finanzierung der sozialen Dienstleistungen muss garantiert werden. Diese sei gefährdet, weil es zu viele Dienstleistungen (Gesundheit und andere) und zu viele alte Menschen (Pensionen) gäbe und kein Geld, um die notwendigen Dienste, um sie aufrechterhalten zu können.

Beim Treffen des Konvents zur Erarbeitung einer Charta der Grundrechte der Europäischen Union im Oktober 2000 wurde über die sozialen Rechte (insbesondere Arbeitslosengeld, Pensionen, Mindestrenten und Recht auf Lebensunterhalt) diskutiert. Für einige waren das „Versprechen, die in Zukunft nicht eingehalten werden können“. Als Folge sprach man sich für die Notwendigkeit aus, die Sozialsysteme zu „modernisieren“, was schließlich seinen Niederschlag im Art. 137 des Vertrags von Nizza fand. „Modernisieren“ bedeutet, die öffentlichen sozialen Dienstleistungen einzuschränken und private Dienste zu entwickeln. Nun, die Hauptargumente für eine „Modernisierung“ sind völlig falsch, sind doch die europäischen Gesellschaften reicher denn je und verfügen über die notwendigen Mittel, um die soziale Sicherheit - und auch noch eine viel bessere - zu finanzieren. Das Problem der sozialen Sicherheit ist nicht, dass es an Reichtum fehlt, sondern wie sich dieser verteilt. Allein durch eine besserer Verteilung des produzierten Reichtums hätten wir keine Finanzierungsprobleme mehr.

Wenn zu dieser Politik noch das Fehlen einer Industrie- und Regionalpolitik sowie Privatisierungen und Deregulierungen in allen Bereichen hinzukommen, darf es nicht erstaunen, dass die Einkommensunterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten langsamer abnehmen und die regionalen Unterschiede zunehmen, konzentriert sich doch der produktive Reichtum der EU zunehmend auf die so genannte „golden banana“. Insgesamt nimmt die Armut zu und wächst auch die Ungleichheit unter der Bevölkerung dieses mystischen „Europa“.

All das fördert den sozialen Zusammenhalt nicht. Es ist nicht klar, wie die Verantwortlichen der Union wirklich eine Verbesserung des sozialen Zusammenhalts erreichen wollen, wenn sie nicht bereit sind, Maßnahmen zu ergreifen, um die Lebensbedingungen der europäischen Bevölkerungen zu verbessern. Eine Europäische Union ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie dem materiellen Wohlstand und der sozialen und persönlichen Entwicklung aller EuropäerInnen dient und wenn sie auch auf umfassende und großzügige Weise zum Wohlergehen aller BürgerInnen in der ganzen Welt beiträgt.

Was tun?

Wir können für die Veränderung unserer Gesellschaften arbeiten. Es stimmt nicht, dass wir angesichts der Globalisierung und der europäischen Regionalisierung nichts tun können, um sie zu ändern. Die Geschichte hat nie ein Ende und die Gesellschaften von heute sind nicht ewig. Zunächst müssen wir selbst davon überzeugt sein, dass Sozialsysteme sich ändern können. Betrügen wir uns nicht, indem wir glauben, dass Veränderung unmöglich ist. Veränderung ist möglich.

Die Geschichte der EU beweist das. Die EU hat keine fixe und geschlossene Entwicklungslinie und auch nie eine solche gehabt. Sie ist das Ergebnis der Notwendigkeiten des Marktes und der Wechselwirkung der sozialen Kräfte. Im Augenblick herrscht eine fast völlige Hegemonie des Kapitals, unsere Aufgabe ist es, dafür zu arbeiten, eine Veränderung zu Gunsten des Wohlergehens der BürgerInnen von heute und der Nachhaltigkeit für die Zukunft herbeizuführen.

Das Problem der Veränderung von Gesellschaften ist heute kein technisches Problem. Es gibt genügend technische Lösungen, die es je nach ihrer Interpretation erleichtern, dass sich die Gesellschaften auf eine Veränderung zubewegen können. Bei sozialen Veränderung geht es in erster Linie um Ziele und Politik. Eine andere Welt ist möglich.

Es ist nicht so wichtig, dass wir noch nicht alle Aspekte kennen, wie diese Welt aussehen wird. Wir verfügen über kein Vorbild, aber vielleicht ist das nicht so wichtig, ja vielleicht nicht einmal wünschenswert. Wenn wir wissen, was wir wollen: gerechte, tolerante, unterschiedliche, nachhaltige, kreative, mitfühlende, ja lustige Gesellschaften ... dann müssen wir experimentieren und die Vielfalt suchen. Unseren Weg finden, den wir gehen wollen.

Aber Immerhin – es gab und gibt Versuche und Hinweise, wie diese andere Welt aussehen könnte. Es gibt viele Menschen, die neue Formen des Handelns ausprobieren: zu produzieren, zu konsumieren, zu kommunizieren, zu leben. Wir müssen voneinander lernen, unsere Erfahrungen erweitern, die Ergebnisse analysieren ... Das Zusammenspiel dieser neuen Formen ist ein offenes Projekt, das nie zu Ende ist. Das stets kritische Experiment wird es uns ermöglichen, auf dem Weg in Richtung dieser neuen Gesellschaft voranzuschreiten, die wir uns so sehr wünschen.

Artikel aus: <http://www.ucm.es/info/eurotheo/nomadas/6/etxezarreta.htm> (Übersetzung: Paloma Fernández de la Hoz)

Miren Etxezarreta arbeitet am Dpto. de Economía Aplicada der Autonomen Universität Barcelona, Spanien und ist Mitglied der European Memorandum Group: (siehe:

Erklärung Europäischer Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler für eine alternative Wirtschaftspolitik in Europa - Vollbeschäftigung und eine starke Sozialverfassung – Alternativen für eine Neue Ökonomie in Europa:

<http://attac.org/fra/toil/doc/alterecode.htm>)

Dieser Artikel ist in: KSOE: Dossier „Europa Erweitern“ Nov. 2003 veröffentlicht worden